

Das Zugerland und seine Burgen im Mittelalter

Autor(en): **Meyer, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **53 (1980)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-162730>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Burg Zug, Aufnahme um 1930. Fotoarchiv SVB

Das Zugerland und seine Burgen im Mittelalter

Von *Werner Meyer*

Am Nordrand des Zugersees, wo die letzten Ausläufer der Voralpen in die sanft gewellte Hügelzone des Mittellandes übergehen, hat sich schon in ur- und frühgeschichtlicher Zeit der Mensch niedergelassen. Auch in der römischen Kaiserzeit war die Gegend besiedelt, wie aus zahlreichen Funden hervorgeht. Im Frühmittelalter werden die ersten alamannischen Einwanderer noch vor der Wende vom 6. zum 7. Jahrhundert ins Land gezogen sein, und schon früh scheint sich ein in Herrenhöfen ansässiger Lokaladel gebildet zu haben. Auf alamannisches Herzogsgut dürfte der fränkische Königshof von Cham zurückgehen, den im Jahre 854 König Ludwig der Deutsche der Fraumünsterabtei Zürich schenkte. Auch die älteren Aargaugrafen der Bero-sippe, deren Rechtsnachfolge im frühen 11. Jahrhundert die aus dem Gasterland stammenden Grafen von Lenzburg wurden, waren im Zugerland begütert.

Wann die ersten Adelsburgen in der Gegend entstanden sind, lässt sich mangels archäologischer Befunde nicht mit Sicherheit sagen. Die älteste Anlage der Burg von Zug könnte noch ins frühe 11. Jahrhundert

zurückreichen, doch ist es fraglich, ob die im Verlaufe umfassender Ausgrabungen festgestellte Siedlung, bestehend aus Holzbauten mit Bering aus Palisaden und Wassergraben, bereits als «Burg» (castrum) angesprochen werden darf und nicht eher als «Hof» (curtis) bezeichnet werden sollte. Ähnliche Probleme gelten für Cham, wo die Herleitung der Burg St. Andreas aus dem 854 urkundlich erwähnten Königshof erst noch bewiesen werden muss. Auch die Annahme, die Burg St. Andreas liege im Bereich eines älteren «Refugiums», bedarf noch der archäologischen Absicherung.

Im 11. und 12. Jahrhundert unterstand die Gegend um Zug der gräflichen Gewalt des Hauses Lenzburg. Dessen Machtbereich war allerdings eingeschränkt durch kirchliche Immunitätsbezirke, die durch zahlreiche Vergabungen weltlicher Herren an verschiedene Klöster entstanden waren. Zudem bildeten sich spätestens im 12. Jahrhundert kleine feudale Grundherrschaften, die sich einer weitgehenden Unabhängigkeit erfreuten. Im Zugerland war das edelfreie Geschlecht Schnabelburg-Eschenbach begütert, ferner die Familie der Freien von Wolhusen. Zu den bedeutendsten Grundherren im Zugerland schlangen sich aber seit dem 12. Jahrhundert die Herren von Hüenenberg auf. Urkundlich seit 1173 nachweisbar, hausten sie auf ihrer Stammburg beim gleichnamigen Dorf, deren Anfänge

aufgrund der Bodenfunde in die 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts datiert werden können. Nach und nach brachten sie einen grossen Teil des Zugerlandes in ihren Besitz. Ihr meist auf Rodungsgebiet liegendes Eigengut erweiterten sie durch die Übernahme kyburgisch-habsburgischer und sonstiger Lehen. Ausser ihrer Stammburg, nach der sie den Namen führten, gehörten ihnen wenigstens zeitweise die Burgen oder Burgtürme zu Baar, St. Andreas und Zug. Vor allem aber stiessen die Hünenberger um die Mitte des 13. Jahrhunderts in die Waldzone gegen Aegeri vor, wo sie die Feste Wildenburg errichteten. Eine Urkunde von 1309, in der die Familiengüter anlässlich einer Erbteilung aufgezählt werden, gibt Aufschluss über die Macht und den Reichtum des Geschlechtes. Hinter den Hünenbergern standen andere Adelsfamilien, die im Zugerland fassbar sind, wie die Herren von Cham oder die Ritter von Buonas, an Besitz und Ansehen deutlich zurück.

Von Anstrengungen des Grafenhauses Lenzburg, das Zugerland territorialherrschaftlich stärker zu durchdringen, ist nichts bekannt, es sei denn, man wolle die um 1150 erfolgte Errichtung einer schwachen steinernen Ringmauer in der Burganlage von Zug als Hinweis auf verstärkte landesherrliche Ambitionen der Lenzburger deuten. Zweifellos haben sich aber die Rechtsnachfolger des Hauses Lenzburg, die Grafen von Kyburg-Dillingen, um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert um eine Stärkung ihrer Herrschaft bemüht. Wichtigstes Mittel der Grafen von Kyburg beim Ausbau ihrer Territorialherrschaft war die Gründung von Städten, und die Stadt Zug, angelegt kurz nach 1200, verdankt ihre Entstehung zweifellos diesen Bemühungen der Kyburger. Zusammen mit der Gründung des anfänglich gewiss noch kleinen Städtchens Zug ist auch die zunächst ausserhalb des Stadtberings landeinwärts gelegene Burg Zug zu einer wehrhaften Feste mit massivem Turm, halbrunder Schildmauer und starkem Bering ausgebaut worden. Als die Grafen von Kyburg 1264 vor der Erreichung ihrer politischen Ziele ausstarben, fiel Zug mit dem ganzen Erbe an das Haus Habsburg. Damit wurde die Burg Zug mit dem Städtchen zu einem bedeutenden habsburgischen Herrschafts- und Verwaltungszentrum. Anstelle eines kyburgischen Ammanns (erwähnt seit 1240) sass nun ein habsburgisch-österreichischer Vogt auf der Burg.

Wohl noch im 13. Jahrhundert ist auch der Herrenhof St. Andreas bei Cham zur Burg umgestaltet worden, und zwar durch die Errichtung einer starken Ringmauer, an die sich inwendig steinerne Gebäude, aber offenbar ohne Turm, anlehnten. Ausbauten erfuhren im 13. Jahrhundert auch die Burgen von Buonas und Hünenberg. Die mächtigen Vierecktürme dieser beiden Festen dürften in jener Zeit entstanden sein. Die burgenkundlich interessanteste Anlage des Zugerlandes stellt aber die um 1250 errichtete Feste Wildenburg mit ihrem unter französisch-savoyischen Einfluss erbauten Rundturm dar.

Das 14. Jahrhundert brachte der Stadt Zug unter österreichischer Herrschaft zunächst einen wirtschaftlichen Aufschwung, dann aber geriet die ganze Gegend

durch die aggressive Politik der jungen Eidgenossenschaft in Unruhe und Wirrnis. Im Verlaufe des Sempacher Krieges (um 1386) wurde die Landschaft von den Eidgenossen, auf deren Seite die Stadt Zug mittlerweile definitiv getreten war, verwüstet, was verschiedenen Burgen den Untergang brachte (z. B. Hünenberg). Andere Anlagen sind nach dem Übergang der Herrschaftsrechte an die Stadt Zug zu privaten Herrnsitzen geworden (Buonas, St. Andreas). Die bei St. Andreas versuchte Stadtgründung hatte offenbar keinen Erfolg.

Im Zugerland fand die mittelalterliche Festungsbaukunst ihren grossartigen Abschluss im Bau der neuen Ringmauer von Zug, die um 1520 erfolgte. Damals hatte die Stadt den engen Bereich ihrer Gründungsfläche längst gesprengt, und mit dem Bau der neuen Stadtmauer erfüllte die Stadt nicht nur ihre fortifikatorischen Bedürfnisse, sondern auch ihr berechtigtes Streben nach monumentaler Repräsentation.

Bitte beachten:

Rückzahlungen bei grösseren Reisen

Im Falle eines Rücktrittes von einer mehrtägigen Reise gelten gemäss Vorstandsbeschluss folgende Bedingungen:

In jedem Fall Fr. 30.– Bearbeitungsgebühr

Bei kurzfristiger Abmeldung:

25–21 Tage vor Reisebeginn 10%

20–15 Tage vor Reisebeginn 15%

14– 8 Tage vor Reisebeginn 25%

7– 3 Tage vor Reisebeginn 50%

2– 0 Tage vor Reisebeginn 75% der Reisekosten.

Wir empfehlen *dringend* den Abschluss einer Rücktrittsversicherung.

Die Geschäftsstelle